

Staatssekretariat für Migration SEM
Quellenweg 6
3003 Bern

SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch

Bern, 28. November 2018 sgv-KI/ak

Änderung der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern; Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 5. September 2018 lädt uns das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ein, zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgV dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der sgV unterstützt die vorgesehenen Änderungen in der VIntA und der AsyIV 2.

Mit der Neustrukturierung des Asylwesens, die der sgV unterstützt hat und die im Frühjahr 2019 umgesetzt wird, werden Asylverfahren schneller abgeschlossen. Jene Asylsuchenden, die kein Bleiberecht erhalten, müssen rascher in den zuständigen Dublin-Staat oder in ihre Heimat zurückkehren. Jene Asylsuchenden, denen ein Bleiberecht zugestanden wird, sollen schneller integriert werden.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV unterstützt die Stossrichtung einer schnelleren und wirksameren Integration und das Ziel eines schweizweit einheitlichen Integrationsprozesses für jene mit Bleiberecht. Ebenfalls unterstützt wird die Erhöhung der Integrationspauschale an die Kantone von heute 6 000.– auf neu 18 000.– CHF pro anerkannten Flüchtling und pro schutzbedürftige Person mit Aufenthaltserlaubnis. Mit der Integrationspauschale soll unter anderem eine frühzeitige Sprachförderung ermöglicht werden. In Ergänzung der kantonalen Integrationsprogramme einigten sich Bund und Kantone für messbare Wirkungsziele. Neben dem Sprachstand und der postobligatorischen Ausbildung sollen sieben Jahre nach ihrer Einreise die Hälfte aller Erwachsenen in den ersten Arbeitsmarkt integriert sein. Der sgV unterstützt diese Ziele.

Die Übernahme des Bundes von 86.– von 100.– CHF anrechenbaren Kosten für die Betreuung und Sozialhilfe für die unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich unterstützt der sgV ebenfalls.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy
Ressortleiter

Beilage

- Fragebogen